

Kälberhaltung am Bio-Betrieb

Referat Biolandbau, LK OÖ

Stand: 2017-07



Rinder bis zu einem Alter von einem halben Jahr sind Kälber. Die Kälberhaltung am Bio-Betrieb ist durch die EU-Verordnung (EG) Nr. 834/2007, den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen (EG) Nr. 889/2008, das Bundestierschutzgesetz mit der ersten Tierhalterverordnung sowie durch die Kälberhalterverordnung (91/629/EWG) geregelt.

Stallflächen

- Die Hälfte der Mindeststallfläche muss planbefestigt und rutschsicher gestaltet sein, d.h. ein Anteil von max. 50 % Spaltenböden.
- Es müssen ausreichend Liege-/Ruheflächen für alle Tiere zur Verfügung stehen. Diese dürfen nicht perforiert sein und müssen eine trockene Einstreu aufweisen.
- Die Anbindehaltung bei Kälbern ist verboten



Bewegungsflächen

Nutzungsrichtung Gewicht	Begehbare Stallbodenfläche je Tier (m ²) für alle Laufstallsysteme	Auslauffläche je Tier (m ²)
Kälber bis 100 kg	1,6 bzw. 1,5 ¹⁾	1,1 ²⁾
Kälber bis 200 kg	2,5	1,9
Jung- und Mastvieh bis 350 kg	4,0	3,0
Jung- und Mastvieh über 350 kg	5,0; mindestens 1m ² /100 kg	3,7; mindestens 0,75 m ² /100 kg

¹⁾Bei Gruppenhaltung 1,6 m² je Kalb bis 100 kg. Größe der Einzelbox: 1,5 m².

²⁾Bei Einzelglus: Auslauf mindestens 1,4m x 0,9m

Kälbergruppenhaltung

Kälber sind laut EU-VO (EG) 834/2007 ab einem Alter von 8 Tagen in Gruppen zu halten. Haltungssysteme wie Iglus oder Hütten, bei denen die Tiere den Auslauf gemeinsam nutzen können, gelten nicht als Einzelboxen.

Gibt es in einer Altersgruppe nur ein Kalb, dann gilt dies nicht als Einzelhaltung.



Einzelboxen mit gemeinsamer Auslaufnutzung



Großraumiglu mit Auslauf

Gesundheits- und verhaltensbedingte Risiken

Ausnahmen von der Kälbergruppenhaltung sind gemäß Erlass vom österreichischen Gesundheitsministerium vom Dezember 2007 bei Vorliegen von gesundheits- oder verhaltensbedingten Gründen möglich. Diese Ausnahme setzt voraus, dass Stallgebäude bzw. Systeme so gestaltet sind, dass die Gruppenhaltung von Kälbern grundsätzlich möglich ist.

Einzelne Tiere können dann ausnahmsweise aus der Gruppe genommen werden, wenn eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen:

- eine schriftliche Anordnung des Tierarztes liegt vor
- bei Erkrankung eines Kalbes ist eine Separierung zur Behandlung nötig; diese Behandlung ist anforderungsgemäß zu dokumentieren
- eine Ansteckung anderer Kälber muss verhindert werden, zum Beispiel bei Durchfall
- die Nabelschnur ist noch nicht abgefallen
- eine Enthornung oder Kastration wurde durchgeführt (max. 14 Tage nach dem Eingriff)
- der Altersunterschied zwischen den Kälbern beträgt mehr als vier Wochen
- eine sinnvolle Gruppenzusammenstellung erscheint trotz einzelbetrieblicher Beratung nicht möglich, beispielsweise wenn durch verschiedene Nutzungsrichtungen, wie Zuchtkälber und Milchmastkälber, eine gemeinsame Haltung auf Grund von verschiedenen Fütterungsvorgaben nicht oder nur erschwert möglich ist
- Besaugen beim Einzeltier oder in der Gruppe liegt vor

Andere Ausnahmen aus gesundheits- oder verhaltensbedingten Gründen innerhalb der ersten 8 Lebenswochen sind mit der Kontrollstelle abzusprechen

Laut Bundestierschutzgesetz werden über 8 Wochen alte Kälber in Gruppen gehalten, außer:

- Es liegt eine tierärztliche Anordnung vor, dass das betreffende Tier gesundheits- oder verhaltensbedingt in einer Einzelbucht gehalten werden muss, um behandelt werden zu können
- Die Kälber befinden sich bei der Mutter und werden von Ihr gesäugt



links: Kälberaufzucht
in Ammenkuhhaltung

rechts:
Gruppeniglu mit
überdachtem
Fressbereich.
Fütterungssystem:
Sauertränke



Herausforderungen der Gruppenhaltung - Besaugen von Kälbern

Mit der Verpflichtung zur Gruppenhaltung für Kälber befürchten viele Rinderhalter eine Zunahme des Problems „Besaugen“. Es ist daher wichtig zu wissen, welche Ursachen dieses Verhalten hat bzw. was man vorbeugend dagegen tun kann. Gegenseitiges Besaugen der Kälber ist nicht nur lästig, sondern kann durch Verschlucken von Haarballen zu Verdauungsstörungen sowie zu irreversiblen Verletzungen im Genital- und Euterbereich führen.

- Der Saugtrieb des Kalbes ist angeboren und lebensnotwendig
- In der Mutterkuhhaltung saugt das Kalb täglich etwa eine volle Stunde an der Kuh. Jede Bemühung, dem Kalb das Saugen ohne Begleitmaßnahmen „abzugewöhnen“, ist nicht möglich
- Das Besaugen ist kein spezifisches Problem der Laufstallhaltung
- Eine zentrale Rolle spielt das „Management“ in der Entwöhnungsphase
- Das Saugen wird ausgelöst durch geringen Blutzuckerspiegel (=Hunger) und vermindert sich wieder, wenn der Blutzuckerspiegel steigt. Die Energieversorgung in der Ration nach der Absetzphase spielt eine wichtige Rolle
- Haltung und Fütterung orientieren sich an den Bedürfnissen des Kalbes

Mögliche Ursachen für das Besaugen

- Der Saugreflex kann nicht ausreichend befriedigt werden und es werden Ersatzhandlungen (besaugen, Mauerlecken usw.) ausgeführt
- Eine reizarme Haltung verstärkt das Problem
- Die Energieversorgung in der Entwöhnungsphase ist unzureichend

Maßnahmen bei der Fütterung

- Kälber mit Saugern tränken
- Die Milchmenge auf mehrere Tagesgaben verteilen

- Die Kälber sollen sich beim Saugen anstrengen. Der Sauger muss so montiert sein, dass der Schlitz im Gummi als stehendes Kreuz sichtbar ist und nicht als X
- Die Tränkedauer soll wenigstens sechs bis acht Minuten je Mahlzeit betragen; es ist auf intakte Gummisauger zu achten. Es empfiehlt sich, die Kälber zur Tränkeaufnahme zu fixieren (z.B. Einzelstand)
- Kraftfutter und Heu sofort nach der Tränke frisch anbieten und lange Fresszeiten ermöglichen. Das Futter immer für das Kalb verfügbar halten. Angepasste Rationen nach dem Absetzen anbieten.

Maßnahmen bei der Haltung



Tierkomfort:
Beschäftigungsmaterial

- Möglichkeit zur Separierung (z.B. Einzelstand) während des Tränkens schaffen
- das Kraftfutter in Flaschen anbieten.
- Kälber Auslauf, Beschäftigung und Außenkontakt anbieten
- Minerallecksteine anbieten
- Einfache Tränkeeinrichtungen (z.B. Trog) zur Wasseraufnahme
höhere Kraftfutteraufnahme und dadurch eine bessere Energieversorgung.
- Aufzuchtälber rasch zum Fresser erziehen und die Tränkemengen begrenzen.

Kälberauslauf

Den Kälbern ist ab dem 8. Lebenstag Auslauf zu gewähren. Während der ersten Lebenswoche kann aufgrund des physiologischen Zustandes des Kalbes auf einen Auslauf noch verzichtet werden.

Möglichkeiten zur Umsetzung der Auslaufverpflichtung

Die Auslaufhaltung von Kälbern kann folgendermaßen umgesetzt werden:

1. Eigener Auslauf für Kälber

Mindestmaße für die Stall- bzw. Auslaufläche je Tier sind zu berücksichtigen (siehe Seite 1)

2. Gruppenweise Auslaufnutzung

Kälber können unter folgenden Voraussetzungen einen bestehenden Rinderauslauf mitbenutzen:

- An einem Tag können nur zwei Auslaufgruppen denselben Auslauf abwechselnd nutzen
- Der Auslauf ist jeder Gruppe zu zeitlich etwa gleichen Teilen möglichst lange zur Verfügung zu stellen
- Bei Laufstallhaltung müssen Rinder einen täglichen Zugang zu Auslauf haben. Daher kann derselbe Auslauf nur von maximal zwei Tiergruppen abwechselnd genutzt werden, sofern zumindest eine der Gruppen nur aus Kälbern besteht.

- Bei Anbindehaltung (z.B. bei Kleinbetrieben) müssen die Kälber täglich in den Auslauf, die andere/n Rindergruppe/n aus der Anbindehaltung mindestens zweimal/Woche. Daher kann derselbe Auslauf neben der Kälbergruppe von maximal drei Tiergruppen aus der Anbindehaltung abwechselnd genutzt werden. Es bleibt aber dabei, dass sich an einem Tag nur zwei Tiergruppen abwechseln können (z.B. Kälber immer Vormittags; Rindergruppe 1 an zwei Nachmittagen pro Woche, Rindergruppe 2 an zwei anderen und Rindergruppe 3 wieder an zwei anderen Nachmittagen pro Woche)
- Bei einer gruppenweisen Auslaufnutzung sollte die genaue Abwicklung vorab mit der Kontrollstelle abgeklärt werden (z.B. betreffend der Aufzeichnungen)

3. Weide

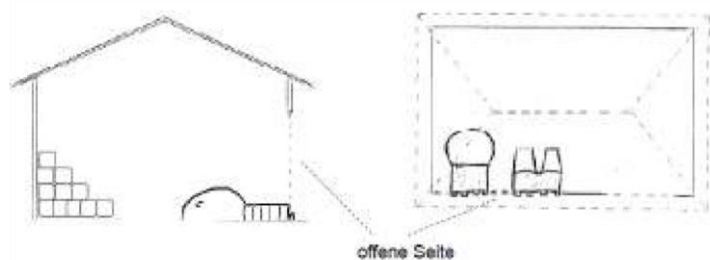
Wenn das Betriebssystem so aufgebaut ist, dass den Kälbern während der Vegetationszeit (mindestens 120, bei BIO AUSTRIA-Betrieben mind. 180 Tage) Weidezugang gewährt wird, so kann der Auslauf im Winter entfallen. Dabei kann es passieren, dass in Ausnahmefällen einzelne Tiere vor Beginn der Vegetationszeit vom Betrieb verbracht werden. Es ist allerdings nicht möglich, diese Regelung in Anspruch zu nehmen, wenn die Kälber systematisch vor oder während der Weideperiode vom Betrieb wegkommen (z.B. Stierkälber werden vor der Weidezeit als Masttiere verkauft). In diesem Fall reicht es nicht aus, wenn alle weiblichen Kälber Weidezugang haben – für die Stierkälber muss ein eigener Auslauf zur Verfügung gestellt werden.

Gestaltung des Kälberauslaufs

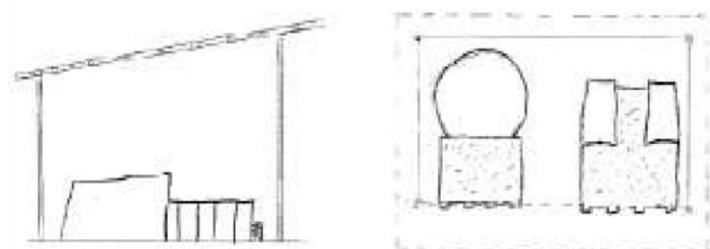
Eine vollständige Überdachung des Kälberauslaufs ist aus Gründen des Witterungsschutzes möglich.

Dabei ist zu beachten, dass zumindest eine Seite des Freigeländes zum Freien hin offen ist, die freie Seite durch keine andere Nutzung verstellt ist und der Abstand zum nächsten Gebäude von einem allfälligen Dachvorsprung mindestens 3 m beträgt. Dies ermöglicht den Kälbern den direkten Zugang zu Licht- und Klimareizen.

rechts: Beispiele zur Gestaltung des Kälberauslaufes



Gruppeniglu in einer Maschinen- bzw. Gerätehalle: Igloo muss zu einer offenen Seite hin gerichtet sein



Gruppeniglu unter einem Pultdach: Wetterseite kann geschlossen sein. Mindestens eine Seite muss offen bleiben.

Weitere Beispiele zur Kälberhaltung



Einzeliglu mit gemeinsamer Auslaufnutzung



Gruppeniglu mit überdachtem Auslauf



Nutzung eines alten Geräteschuppens zur Kälberaufzucht



Gruppeniglu mit Auslauf



Abgesetzte Kälber im Laufstall mit Auslauf



Kälberhütte in Selbstbauweise

Fütterung

- Kälber müssen für eine Mindestzeit von 3 Monaten mit Muttermilch oder natürlicher Milch versorgt werden
 - Natürliche Milch = Milch die von Bio-Tieren stammt und einer Behandlung (z.B. sieben, entfetten, trocknen) unterzogen worden sein kann. So kann z.B. Bio-Trockenmilch für die Versorgung der Kälber verwendet werden.
 - Milchaustauscher (natürlichen Bestandteile der Milch wurden ersetzt, z.B. Milchfett durch Pflanzenfett) dürfen innerhalb der ersten 3 Monate nicht eingesetzt werden
- Kälber dürfen während und nach der Tränke für höchstens eine Stunde fixiert werden
- Bei Eimertränkung sind Tränkeeinrichtungen mit Saugern zu verwenden
- Ab der zweiten Woche muss Raufutter angeboten werden
- Ab der dritten Woche muss Zugang zu Frischwasser möglich sein
- Gewürze Kräuter und Melassen in konventioneller Qualität dürfen in der Fütterung zu max. 1% eingesetzt werden, wenn diese nicht als Bio-Komponenten verfügbar sind und ohne chemische Lösungsmittel produziert und aufbereitet worden sind (z.B. Melasse für Kälber-TMR). Die Menge berechnet sich als Prozentsatz der Trockenmasse der Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs.

Zulässige Eingriffe

- Die Enthornung, wenn...
 - ...der Eingriff durch eine sachkundige Person und durch einen Tierarzt vorgenommen wird oder
 - ...der Eingriff durch einen Tierarzt unter Einsatz von Sedierung, Lokalanästhesie und postoperative wirksamer Schmerzmittel durchgeführt wird
- Die Kastration männlicher Kälber ist erlaubt, wenn der Eingriff durch einen Tierarzt oder einen Viehschneider nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt wird

Kälberzukauf

- Mast dürfen nur Bio-Tiere zugekauft werden
- Zum Aufbau eines Bestandes oder einer Herde dürfen konventionelle Kälber bis zu einem Alter von sechs Monaten zugekauft werden, sofern sie zu Zuchtzwecken bestimmt sind. Dabei muss das Kalb zum Zeitpunkt des Absetzens an den Bio-Betrieb übergehen.
- Ersatzkälber in der Mutterkuhhaltung:
 - Bei Totgeburt bzw. Verendung von Kälbern bis zum Alter von 6 Monaten ist das ersatzweise Nachbesetzen mit Kälbern aus konventioneller Landwirtschaft erlaubt. Eine Bestätigung über die Entsorgung des Tierkörpers muss am Betrieb aufliegen (Tierkörperverwertung). Für die Zucht verwendete Tiere erlangen in Folge Bio-Status. Für die Mast verwendete Tiere erlangen keinesfalls Bio-Status und müssen konventionell vermarktet werden.

Bei allen konventionell zugekauften Tieren sind Umstellungszeiten zu beachten!

Umstellungszeit für Fleisch: Falls ein konventionell zugekauftes Tier als Schlachttier vermarktet wird, muss es mindestens 3/4 des Lebens, mindestens jedoch zwölf Monate, am Bio-Betrieb verbracht haben.

Verweis weitere Beratungsunterlagen

- ✓ Beratungsblätter
 - Rinderhaltung am Bio-Betrieb
 - Umsetzung der Weidehaltung für Rinder am Bio-Betrieb
- ✓ Landtechnische Schriftenreihe
 - Stallbau für die Biotierhaltung – Rinder
- ✓ Broschüre
 - Leitfaden für Tierbehandlungen am Bio-Betrieb

Die genannten Beratungsunterlagen sind im Referat Biolandbau erhältlich!

Weitere Fragen?? Antworten!!

Landwirtschaftskammer Oberösterreich - Referat Biolandbau

Auf der Gugl 3, 4021 Linz
Tel. 050/6902-1450 / ref-bio@lk-ooe.at

Stefan Rudlstorfer, LK Bio-Berater (Rinder, Kleinwiederkäuer, Grünland)
050/6902-1449; stefan.rudlstorfer@lk-ooe.at

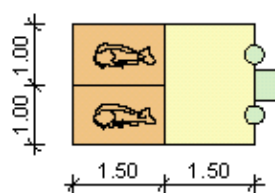
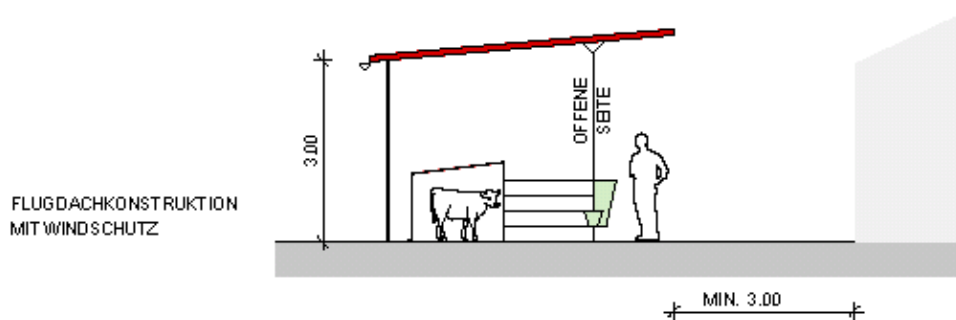
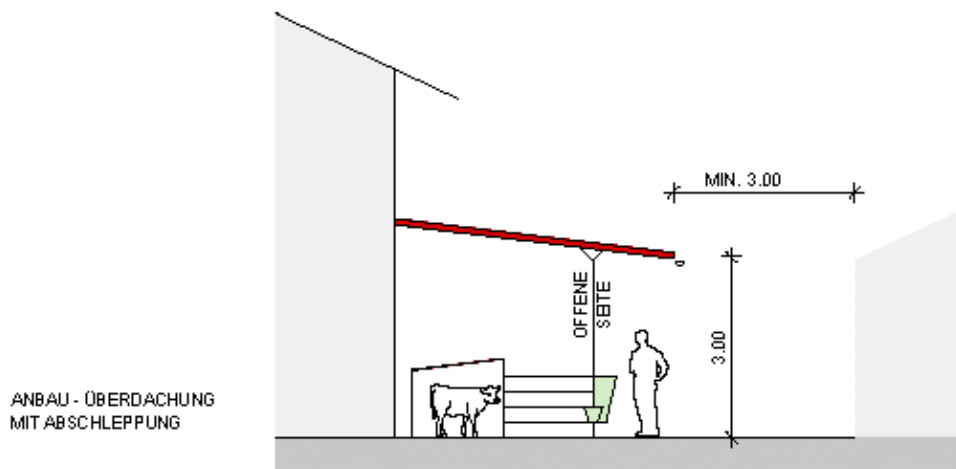
Joachim Mandl, LK Bio-Berater (Rinder, Feldfutterbau, Gemüse, Obst)
050/6902-1427; joachim.mandl@lk-ooe.at

Petra Doblmaier, LK Bio-Berater (Rinder, Kleinwiederkäuer, Grünland)
050/6902-1422; petra.doblmaier@lk-ooe.at

ANHANG

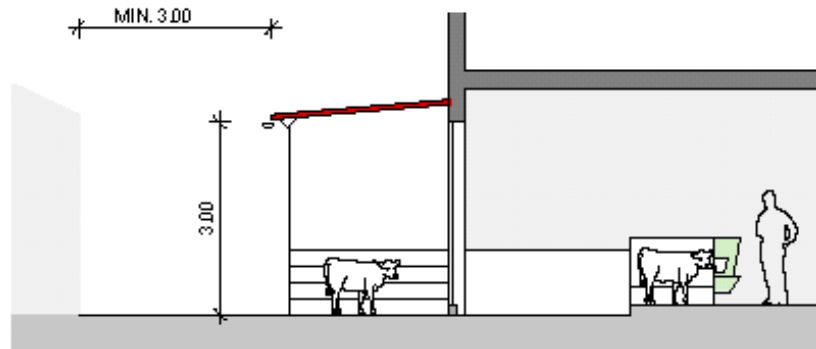
Planungsbeispiele Kälberstall

Gruppenhaltung mit Einzelglu und gemeinsamer Auslaufnutzung

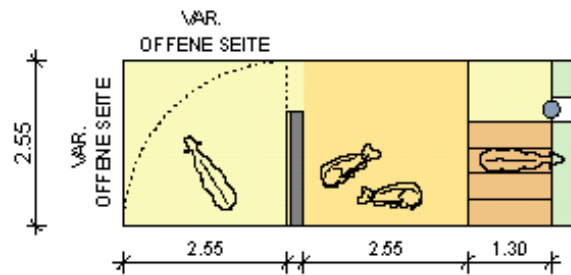


Gruppenhaltung in Kombination mit Altgebäudenutzung

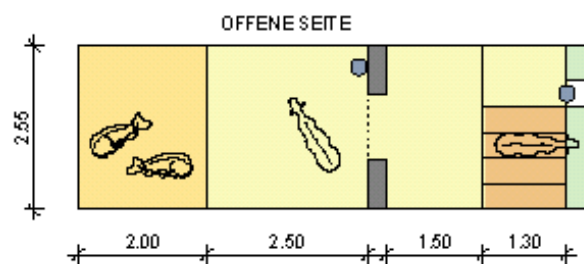
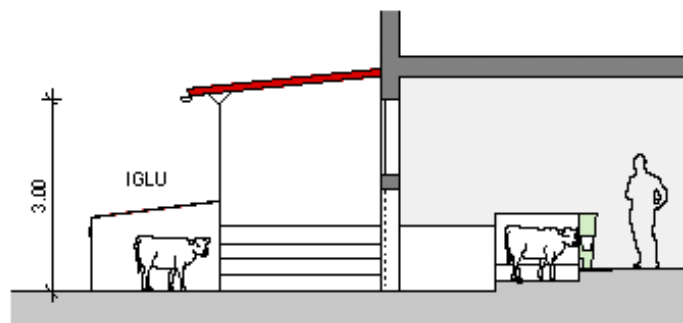
BEISPIEL MIT 4 KÄLBERN JE GRUPPE



FRESS- UND LIEGEBEREICH
IM ALT GEBÄUDE

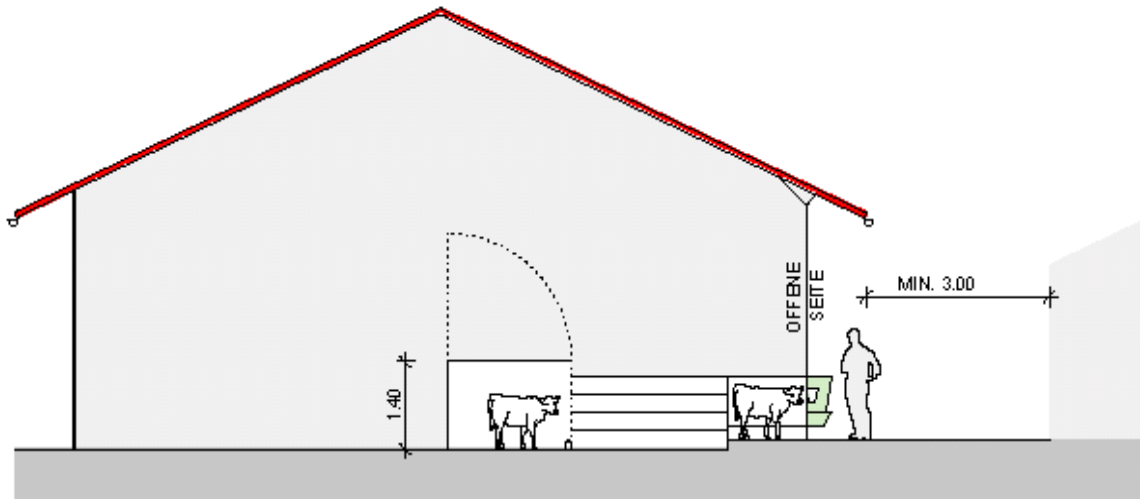


FRESSBEREICH IM ALT GEBÄUDE
(BESTEH. FUTTERACHSE)
LIEGEBREICH IM IGLU

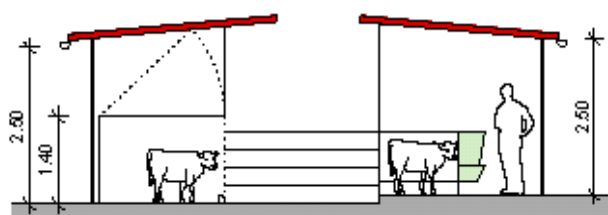


Gruppenhaltung mit Liegekiste bei Nutzung von bestehenden Wirtschaftsgebäuden und mehrhäusiges System

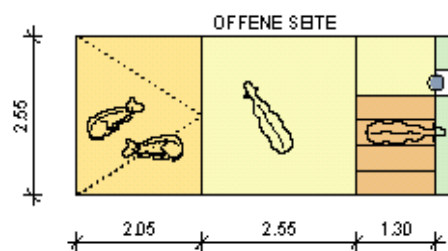
BEISPIEL MIT 4 KÄLBER JE GRUPPE



NUTZUNG IN BESTEHENDER REMISE (BNSTELLHALLE)
KLEINKLIMAZONE IM LIEGEBREICH MIT KLAPPE UND VORHANG



MEHRHÄUSIGE ANLAGE
KLEINKLIMAZONE IM LIEGEBREICH
MIT KLAPPE UND VORHANG



Gruppenhaltung mit Gruppeniglug

BEISPIEL MIT 4 KÄLBER JE GRUPPE

